

Protokollauszug

2. Sitzung vom 6. März 2025

9 0.7.1.0 2025.354

Reglemente PSW

1. Lesung Geschäftsreglement PSW

1. Ausgangslage

In den Jahren 2020 und 2021 erarbeitete eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schulpräsidentin, Schulpflegemitgliedern und Schulleitern das GL-Modell als Organisationsform der PSW. Schon damals stand es in Konkurrenz zum Rektoratsmodell. Am 17. August 2022 wurde das GL-Modell von der Schulpflege verabschiedet und ist seit dann formal im Einsatz, vgl. Teilrevision Geschäftsreglement Primarschulpflege Wädenswil.

Vom Schulpersonal namentlich Schulleitung und Fachstellenleitungen wurde die Schulpflege gebeten, eine Wiedererwägung des damaligen Beschlusses durchzuführen. Die Analyse des GL-Modells ergab, dass es viele Reibungsverluste gab, die Kompetenzen unklar sind, einfache Entscheide lange dauern und wichtige und komplexe Entscheide wurden falsch oder nicht getroffen.

Eineinhalb Jahre nach Einführung des GL-Modells analysierten die Behördenmitglieder der Primarschulpflege anlässlich eines Workshops am 22. Februar 2024 die Organisation der Primarschule Wädenswil und insbesondere ob sich das GL-Modell bewährt. Dabei ist die Schulpflege zum Schluss gekommen, dass das GL-Modell sich nicht bewährt und ist deshalb auf den eigenen Entscheid aus dem Jahre 2022 zurückzukommen und bevorzugt das Rektoratsmodell.

Der Stadtrat hat auf Antrag des Schulpräsidenten schliesslich am 15. Juli 2024 beschlossen, dass das Rektoratsmodell I per 1. November 2024 umgesetzt wird und die Schulpflege eingeladen wird, die notwendigen Anpassungen zu beschliessen.

Die Schulpflege beschloss am 24. Oktober 2024, das Rektoratsmodell I per 1. November 2024.

Das Geschäftsreglement bzw. Organisationsstatut erfährt somit eine Totalrevision, um die neue Organisation abzubilden.

2. Erwägungen

Das vorliegende Geschäftsreglement bzw. Organisationsstatut bildet die neue strategische und operative Führungsstruktur der Primarschule ab. Es ermöglicht der Schulpflege, ihre strategischen Aufgaben effizient und effektiv wahrzunehmen. Die operative Führungsebene

gliedert sich in Fachbereiche, um als Expertengremium die Primarschule Wädenswil, gezielt zu führen.

Das integrierte Funktionendiagramm bildet die zentralen Entscheidungs- und Ablaufprozesse der PSW ab.

Der vorliegende Vorschlag dient der Schulpflege als Diskussionsgrundlage (1. Lesung). Der definitive Antrag folgt an einer späteren Schulpflegesitzung.

3. Rechtsgrundlage

Die Organisation der Schulpflege richtet sich nach § 54 ff. Gemeindegesetz, LS 131.1, Art. 31 ff. Gemeindeordnung der Stadt Wädenswil und Art. 5 ff. Geschäftsreglement der Primarschulpflege.

4. Beschluss

Die Primarschulpflege Wädenswil beschliesst:

1. Die Diskussion (1. Lesung) gilt als abgeschlossen.
2. Das revidierte Geschäftsreglement der Primarschule Wädenswil bzw. Organisationsstatut, SR 104.1, soll an einer folgenden Schulpflegesitzung erneut traktandiert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Primarschulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Status: öffentlich
Für richtigen Auszug:



Pierre Rappazzo
Schulpräsident, Stadtrat



Dr. Stefan Bättig
Leiter Bildung

Versand: 11. März 2025